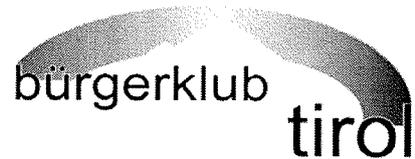


Landtagsdirektion
Eingelangt am

02. FEB. 2011

20/11

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck



Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at
Web: www.buengerklub-tirol.at

ANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Aufsichtsbehördliche Überprüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde von Rechtsgeschäften der Agrargemeinschaften, die über die Holznutzung hinausgehen.

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzung für aufsichtsbehördliche Überprüfungen durch die Gemeindeaufsichtsbehörde von Rechtsgeschäften der Agrargemeinschaften, die über die Holznutzung hinausgehen, zu ermöglichen.

Es wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** sowie dem Wirtschaftsausschuss zuzuweisen.

Begründung:

In der Tiroler Gemeindeordnung ist im 4. Abschnitt die Gemeindegewirtschaft geregelt. Diese Regelung befasst sich mit jenem Teil des Gemeindevermögens, welcher der Deckung des Haus- oder Gutsbedarfes, der Verwaltung und Inventarisierung des Gemeindevermögens sowie der Nutzung des Gemeindevermögens dient.

Auf Grund dieser in der TGO verankerten Verpflichtung ist es für alle Gemeinden eine verpflichtende Notwendigkeit (um die Vorgaben der TGO erfüllen zu können), dass sämtliche Rechtsgeschäfte der Agrargemeinschaften, die über die Holznutzung hinausgehen, neben der aufsichtsbehördlichen Prüfung durch die Agrarbehörde parallel dazu auch durch die Gemeindeaufsichtsbehörde zu prüfen sind, nachdem Ertragnisse daraus in Folge vorwiegend dem Rechnungskreis 2 zuzuordnen sind.

Innsbruck, am 29. Jänner 2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

LAbg. Fritz Gurgiser